

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Beförderung von adressierten Sendungen mit DAZ-Briefmarken

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Vertragsverhältnisse zwischen der Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH und dem Kunden. Die AGB sind Vertragsbestandteil. Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Einwurf der frankierten Sendung in einen Briefkasten bzw. der Abgabe in einem DAZ-Shop der Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH.

2. Dienstleistungen

Die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH erbringt Postdienstleistungen auf der Grundlage der von der Bundesnetzagentur, Bonn, erteilten Lizenzen und darüberhinausgehende artverwandte nicht lizenzierungspflichtige Dienstleistungen. Für die Freimachung erwirbt der Kunde im Vorfeld entsprechende Wertmarken, die von der Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH für den Zweck der Beförderung verkauft werden. Die Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste.

3. Abholung und Zustellung von Sendungen

Zur Übergabe von freigemachten Sendungen (mit DAZ-Wertmarken) stellt die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH geeignete Sammelstellen (z.B. Briefkästen) auf bzw. richtet Annahmestellen ein. Diese sind als solche gekennzeichnet und dienen ausschließlich dem Einwurf / der Übergabe von Sendungen, die durch die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH innerhalb des gültigen Zustellgebietes befördert werden sollen. Die Verantwortung für die korrekte Freimachung im Wert des tatsächlichen Beförderungsentgeltes trägt der Kunde. Ein Rechtsanspruch auf die Beförderung unvollständig freigemachter Sendungen besteht nicht. In der Regel leert die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst montags bis freitags in der Zeit ab 12:00 Uhr die Briefkästen und unternimmt selbst oder durch Partner den ersten Zustellversuch im Regelfall innerhalb von 24 bis 48 h (Dienstag bis Samstag). Ist auf Grund höherer Gewalt (z.B. Witterung) eine Zustellung in dieser Frist nicht möglich, wird die Zustellung zum nächstmöglichen Termin versucht. Die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH oder ihre Partner stellen die Sendung bei der angegebenen Anschrift im Briefkasten bzw. durch persönliche Übergabe zu. Die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH oder Ihrer Partner nehmen bei Notwendigkeit auch eine Ersatzzustellung (Ehepartner, in der Wohnung befindliche empfangsberechtigte Personen, Nachbarn, Mitbewohner) vor. Erscheint dem Zusteller eine für die Ersatzzustellung in Frage kommende Person als dafür nicht geeignet, ist er im Interesse des Kunden verpflichtet, eine Ersatzzustellung nicht vorzunehmen.

Ist eine Sendung nicht zustellbar, erhält der Kunde diese mit einem Bearbeitungsvermerk zurück. Gründe der "Nichtzustellbarkeit" sind insbesondere:

- kein Briefkasten oder anderes gesichertes Behältnis vorgefunden bzw. nicht zugänglich
- der Empfänger oder ein Ersatzempfänger nicht auffindbar
- Annahme verweigert

Zur Rückgabe von unzustellbaren Sendungen ist der Kunde verpflichtet, eine vollständige Absenderadresse von außen gut sichtbar aufzubringen. Unzustellbare Sendungen ohne Absender werden 2 Monate nach der erfolglosen Zustellung am Sitz der Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH hinterlegt. Danach ist die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH berechtigt, nicht abgeholte Sendungen unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu vernichten. Die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH kann zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung Erfüllungsgehilfen im Sinne von Kooperationspartnern einsetzen. Hierzu zählt auch die Deutsche Post AG.

4. Mitwirkungsleistung des Kunden

Der Kunde stellt seine Sendungen in einer beförderungsgerechten Verpackung und in der vereinbarten Form (Maße und Gewichte lt. Preisliste) zur Abholung im Briefkasten oder Annahmestelle bereit. Die einzelnen Sendungen sind mit postalisch korrekter Anschrift und Absender zu beschriften. Es obliegt dem Kunden, über die Art der in Anspruch zu nehmenden Dienstleistung und über die Inhalte der Sendungen zu entscheiden, um im Schadensfall den Verlust mit den im Pkt. 5 genannten Haftungshöchstgrenzen abdecken zu können. Daher ist die Zustellung für Datenträger, Wertsachen aller Art, Bargeld und andere Zahlungsmittel ausgeschlossen. Gefährliche Sendungsinhalte, wie z.B. Sprengstoffe, aggressive Chemikalien, sowie Lebewesen sind von den Dienstleistungen der Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH ausgeschlossen.

5. Haftung

Die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH haftet bei Verlust oder Beschädigung von nachweispflichtigen Sendungen (Einschreiben) in Höhe des tatsächlichen Wertes, jedoch bis maximal 20,- EUR pro Sendung. Die Haftung erstreckt sich auf unmittelbare vertragstypische Schäden, deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise als möglich voraussehbar waren, d.h. für einfache Fahrlässigkeit. In allen anderen Fällen ist eine Haftung für Folgeschäden (auch Vermögensfolgeschäden) ausgeschlossen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. In Fällen grob fahrlässig verursachter Schäden haftet die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH analog den Bestimmungen laut Handelsgesetzbuch (HGB), Frachtführerhaftung. Eine weitergehende Haftung nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) ist ausgeschlossen. Eine Haftung durch die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH ist ausgeschlossen, wenn Ansprüche von Kaufleuten nicht unverzüglich nach deren Kenntnisnahme gerügt werden. Nichtkaufleute haben Mängel innerhalb von 14 Tagen nach der Zustellung anzuzeigen. Anderenfalls entfällt der daraus gegenüber der Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH resultierende Anspruch. Eine Haftung der Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH entfällt, wenn der Schadensfall vom Kunden bzw. nach Zustellung vom Empfänger verursacht wurde. Für vom Kunden wegen Nichteinhaltung seiner im Pkt. 4 genannten Mitwirkungsleistungen verursachte Schäden haftet der Kunde in vollem Umfang. Alle weiteren Haftungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für nicht nachweispflichtige Sendungen (Standardversand ohne Zusatzleistungen) ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH hat alle Voraussetzungen zur Wahrung des Post-, Fernmelde- und Bankgeheimnisses sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschaffen. Dementsprechend sind alle in die Prozesse einbezogenen Mitarbeiter aktenkundig verpflichtet. Die Firma DAZ Brief- und Kurierdienst GmbH verpflichtet sich, nur die Daten zu speichern, die für Track- & Trace- (Sendungsverfolgung), Abrechnungs- und gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsprozesse erforderlich sind und sichert zu, dass diese Daten vor missbräuchlicher Nutzung geschützt werden.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung kann durch eine solche ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der AGB in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht entspricht.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus Vertragsverhältnissen im Sinne dieser AGB ergeben, ist, soweit gesetzlich zulässig, Nordhausen.

Nordhausen, 2016-01-01